

# ARBEITSKREIS HERBEDER BRÜCKEN

## Bürgerbeschwerde gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Witten zum 23.03.2021 Neuplanung der Herbeder Brücken (L 924) und der Lake-Brücke

Der Rat der Stadt Witten möge beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Witten vertritt die Position, dass es beim Brückenneubau zu keiner Sperrung kommen soll, kurzzeitige Sperrungen sind hiervon ausgenommen.**
- 2. Alle Alternativlösungen (incl. Brückenabzweig) sollen von den planenden Behörden ernsthaft geprüft werden.**
- 3. Wenn eine Sperrung nicht notwendig ist, bedarf es folgerichtig keines Abrisses und Neubaus der Lakebrücke für Notverkehre.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bürger-Brücken-Dialog zu planen, um ein Gesamtkonzept abzustimmen und Lösungen zu erarbeiten. Dieser soll sobald wie möglich stattfinden.**

### Begründung

1. In der Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt vom 28.08. 2020 haben sich die Fraktionen überwiegend für eine Bauabfolge „erst Neubau dann Abriss“ ausgesprochen.  
Den Planungsbehörden sind seit längerer Zeit die Alternativ-Entwürfe der Bürgerschaft bekannt, die aufzeigen, dass sich nur auf diese Weise gravierende Einschränkungen für die Wittener Bevölkerung vermeiden lassen. Gespräche mit betroffenen Eigentümern wurden zudem mit positiven Ergebnissen geführt, ebenso die noch nicht beendeten Gespräche mit den Fraktionen des Rates.

2. Demgegenüber finden derzeit durch die verantwortlichen Behörden weitere Planungen bzgl. der Realisierung der sogenannten Nordvariante von Straßen.NRW. statt, ein entsprechendes Ingenieurbüro sei beauftragt.

Der AK Herbeder Brücken befürchtet, dass inzwischen Planungsprozesse eingeleitet sind, die auf die Realisierung der Nordvariante – mit mind. 1- jähriger Sperrfrist- hinauslaufen, ohne dass bisher eine ernsthafte Prüfung der Alternativplanungen und eine Beteiligung der Bürgerschaft erfolgte.

3. Lake-Brücke:  
Ein Brückenneubau ohne Sperrzeit benötigt logischerweise keinen Rettungsfahrzeugverkehr über die Lakebrücke, sodass ein Neubau dieser voll funktionstüchtigen Brücke (Realisierung 1984) mit den hierunter befindlichen Hauptversorgungsleitungen (Gas/Wasser) entbehrlich ist. In diesem Kontext ist der Parallelbau einer zweiten Brücke zur Entzerrung der unterschiedlichen Verkehrsströme zu prüfen, der - ähnlich der Wehrquerung in Heveney - den Freizeitverkehr erheblich entlasten würde. Dies würde auch zu einer deutlichen Kosteneinsparung gegenüber den bisherigen Planungen führen. Bei einer Standzeit von vermutlich ca. 80 Jahren (Bauwerk und Leitungen) wäre auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ein Abriss und Neubau nicht zu vertreten.
4. Bürger-Brücken-Dialog:  
Die Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen von Werkstattverfahren/Runden Tischen etc., ist insbesondere bei komplexen Infrastrukturplanungen wie diesen, inzwischen vielfach gängige Praxis und in unserem Planungsprozess mit unterschiedlichen Planungsansätzen dringend notwendig.

Für den Arbeitskreis

Dr. Arne Meinshausen

Dr. Gabriele Voss

Dipl.-Ing. Dieter Boele